

**Zeitschrift:** Badener Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden  
**Band:** 18 (1943)  
  
**Artikel:** Das Villmerger Fahnenfresko von 1656 in Baden  
**Autor:** Gessler, E.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-321712>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Villmerger Fahnenfresko von 1656 in Baden

Von Dr. E. A. GESSLER, Konservator am Schweiz. Landesmuseum in Zürich

An der Niklausstiege, die von der Stadt steil zur Ruine des Steins zu Baden führt, ist im obersten Hause Nr. 5 im Sommer 1941 bei weitgehenden Umbauten im Innern auf der Südseite im zweiten Stockwerk ein Freskobild zum Vorschein gekommen. Das zweistöckige Haus, im oberen Stock ein Riegelbau, ist auf der gegenüberliegenden Nordseite in und auf die ehemalige Ringmauer gebaut worden und dürfte dem Ende des 16. oder dem Anfang des folgenden Jahrhunderts angehören. Auf den alten Stadtansichten von Baden ist es deutlich erkennbar. (Abb. 1).

Das Fresko ist im Riegelwerk zwischen zwei Fenstern eingelassen und war vorher mit Holzverschalung und Tapeten bedeckt. Sein Zustand nach der Freilegung zeigte starke Beschädigungen durch den Spitzhammer, doch liess sich sogleich feststellen, dass es sich hier um eine Wiedergabe der Fahnen handelt, welche das katholische Heer in der ersten Schlacht bei Villmergen am 22. Januar 1656 im siegreichen Kampf den Bernern abgenommen hat. Es befindet sich 155 cm über dem Fussboden und hat eine Breite von 87 und eine Höhe von 65 cm. Die Riegel-Kalkwand, auf welcher die Darstellung aufgemalt ist, zeigt in einer schwarzen Bordüre acht Fahnen an ihren Stangen, je eine Reihe von 4 Stück übereinander. Darüber ist in schwarzen Buchstaben eine Inschrift in der Schönschrift der damaligen Zeit angebracht. Unter jeder Fahne, mit Ausnahme der zweiten und siebenten, stehen Legenden, die kurz auf die Herkunft dieser Beutestücke weisen. Das Fahnen-tuch geht jeweils von der Stange nach rechts. Das Tuch ist von schwach rechteckiger Gestalt. Die Fahnenstangen sind ziemlich kurz mit einer rautenförmigen Spitze. An der runden Tülle befindet sich eine farbige Quaste und eine ebensolche unten am Abschluss des Tuches (Abb. 3). Die schwer lesbare, teilweise zerstörte dreizeilige Ueberschrift lautet:

*Verzeichnus Der Fahnen Welche Dei (sic!) Von Luzern Denen Von Bern (ausgefallen) abgwunen In Einer (sic!) treffe (sic!) In Freinampt Bei Villmergen Den 24. Jener 1656.*

Der Maler hat hier wie bei den folgenden Ueberschriften das ihm vorliegende Manuskript teilweise fehlerhaft abgeschrieben. Besonders fällt das bei einigen Namen auf. Wir geben die Fahnen von links nach rechts nummeriert. Sechs der Tücher

sind mit dem durchgehenden weissen eidgenössischen Kreuz versehen, wie es damals ordonnanzmässig war, zwei zeigen noch das alte Fahnenbild, wie es Städte und Städtlein im Mittelalter geführt haben.

1. Durchgehendes weisses Kreuz, im I. und II. gelben Feld zwei blaue, gegeneinandergekehrte grimmende Löwen, das III. und IV. Feld ist je sechsmal in gelb und blau senkrecht gespalten. Die Fahnenquasten sind in den gleichen Farben gehalten.  
Unterschrift: «Obrist Mey von Ruott».
2. Durchgehendes weisses Kreuz, alle Felder je sechsmal in gelb und blau senkrecht gespalten. Die Farben der Quasten sind die gleichen.  
Die Unterschrift fehlt vollständig und ist nie vorhanden gewesen.
3. Diese Fahne weist noch die alte Bannerform auf und zeigt im weissen Feld von links oben nach rechts unten einen gewellten blauen Bach, in dessen Anfang eine weisse Rose mit blauem Butzen steht. Die Quasten sind weiss.  
Unterschrift: «Ist (ausgefallen) Dem stetli Wütlsbac (sic!) In der Vogtei Bipp Von Heren stürler Dess schrift lutet S. D. G. (ausgefallen) MDCXXII».
4. Durchgehendes weisses Kreuz; im I. roten Feld zehn blaue Herzen, drei zu zwei untereinander angeordnet, im II. blauen Feld desgleichen rote Herzen, im III. Feld die gleichen, das IV. wie das I. Feld. Auf dem wagrechten Kreuzbalken befindet sich eine Inschrift: «SUB VUMBRA ALARUM TUARUM». Die Quasten sind weiss.  
Unterschrift: «Obrister Wachtmeister Flamberg von Bern».
5. Durchgehendes weisses Kreuz; alle Felder je siebenmal schwarz-weiss-gelb wagrecht gespalten. Die Quaste oben ist schwarz-weiss-gelb, eine untere war nie vorhanden.  
Unterschrift: «Das Städtli (ausgefallen) Zofigen. Etlich sagen, Er Von Bobach (sic!) Sii (sic!)« Bobach ist eine offensichtliche Verschreibung von Rohrbach. «Sii» (Dialekt) = sei.
6. Ohne Kreuz, eine Stadtfahne wie No. 3; auf weissem Feld das schwarze Wappen der Stadt Brugg, Brücke mit zwei Tortürmen, Spitze und Quaste oben verschwunden, die untere schwarz-weiss.  
Unterschrift: «Stat Fendli Von Brug Ist Aller Bluotig Und Zer rissen».
7. Durchgehendes weisses Kreuz; das I. Feld sechsmal rot-weiss gewellt, das III. und IV. Feld desgleichen weiss-rot mit Sparrenlinien.  
Die vier Felder sind mit beinahe unkenntlichen, gekreuzten Rebzweigen mit blauen Trauben belegt. Die Quasten sind rot-weiss.  
Eine Unterschrift war nie vorhanden.
8. Durchgehendes weisses Kreuz; alle Felder je viermal rot-gelb wagrecht gespalten; an den Enden der Kreuzbalken befindet sich je ein gelber Stern und ein ebensolcher im Schnittpunkt des Kreuzes. Die oberste Quaste ist gelb, die untere rot.  
Unterschrift: «Juncker Caspar Von Halwil».

Wir wissen von diesem Fahnenfresko weder die Namen des Auftraggebers noch des Künstlers. Auf alle Fälle aber muss der erstere irgendwie mit dem Sieg der Luzerner über das Bernerheer bei Villmergen in einem Zusammenhang gestan-

den haben, dass er sich die Bilder dieser Feldzeichen in eine Stube seines Hauses malen liess. Ueber den damaligen Besitzer konnte keine Auskunft erlangt werden. Die drei Berner Regimenter May, Morlot und Diesbach zählten zusammen 34 Kompagnien. Die obigen Fahnen, die als Beute nach Luzern kamen, im ganzen neun Stück — eine, die des Obersten von Erlach, ist nicht abgebildet — sind solche dieser Kompagnien. Diese haben somit ungefähr den dritten Teil ihrer Feldzeichen verloren, denn es werden auch noch drei Fahnenstangen ohne Tuch erwähnt. Jedenfalls sind diese Ehrenzeichen in hartem Kampfe erbeutet worden. Nach zeitgenössischen Berichten waren alle mit Blut bespritzt und teilweise zerlöchert und zerrissen. Diesen Zustand sehen wir besonders bei der Fahne von Brugg auf unserem Fresko.

Von allen diesen Stücken haben sich nur zwei in der historischen Sammlung im Rathaus zu Luzern erhalten: Die des Obersten May von Ruod (No. 1 im Fresko)<sup>1)</sup> und eine ohne Inschrift (No. 2 im Fresko); ihre Farben sind völlig verblichen.

Der Stein zu Baden, die obere Burg, im Gegensatz zu der unteren an der Limmat, dem «niderhus», ist 1415 bei der Einnahme Badens durch die Eidgenossen zerstört worden. Zur Zeit der drohenden Religionskriege haben die katholischen Orte bereits 1655 mit dem Wiederaufbau dieser strategisch so wichtigen Burg begonnen und sie bis zum Jahre 1670 zu einer starken Festung ausgebaut, die dann im zweiten Villmergerkrieg von den siegreichen Bernern 1712 gründlich geschleift wurde. So ist der «Stein» zu Baden noch heute zu sehen.

Ob während dieser Zeit des Baues der neuen Festung irgendeine höhere Amtsperson in dem unterhalb des «Stein» gelegenen Hause wohnte und sich nach der siegreichen Schlacht nach 1656 dieses Fresko malen liess oder ob es irgendeinem anderen Grund seine Entstehung verdankt, wissen wir nicht.

In der alten Eidgenossenschaft herrschte seit Jahrhunderten der Brauch, die erbeuteten Banner und Fahnen als Gedächtnismal des Sieges in den Kirchen aufzuhängen. Schon früh ist der Grossteil dieser Ehrenzeichen zu Grunde gegangen, doch hat man sie oft vorher vorsorglicher Weise durch gemalte Kopien auf Leinwand ersetzt oder ihr Bild in Aquarellmalerei in den sogen. «Fahnenbüchern» festgehalten und der Nachwelt aufbewahrt. So haben sich gerade in Luzern sechs Fahnen-

---

<sup>1)</sup> Katalog der historischen Sammlungen im Rathause in Luzern von E. A. Gessler und J. Meier-Schnyder, Luzern 1911. Seite 105 No. 630/631.

bücher erhalten. Das Original davon befindet sich im schweizerischen Landesmuseum, wohl um 1660 gefertigt. Eine Kopie ist in der Bürgerbibliothek Luzern, eine in der Stadtbibliothek Bern, eine weitere im dortigen historischen Museum, beide aus späterer Zeit, und eine aus den 1780er Jahren in der Stiftsbibliothek Engelberg aufbewahrt. Ein anderes Exemplar aus Luzerner Privatbesitz ist in den Handel gekommen. Das Luzerner Fahnenbuch im Landesmuseum enthält genaue und künstlerisch gut wiedergegebene Aquarelle. Zu den alten, in den Schweizerkriegen erbeuteten Bannern sind dann nach der Schlacht bei Villmergen die den Bernern abgenommenen Fahnen nebst den drei Stangen ebenfalls in dieses Fahnenbuch hinein gemalt worden. Sie sind alle beschriftet, aber noch ausführlicher ist die Beschriftung in einer Kopie, die sich jetzt noch in Luzern befindet. Unsere Freskendarstellung ist jedoch nicht nach diesen Fahnenbüchern gemalt worden, da sie, wie wir später sehen, in Heraldik und Farbenzusammenstellung teilweise davon abweicht. Während die Herkunft dieser Villmergerfahnen sowohl im Originalmanuskript im Landesmuseum wie auch in der Kopie in Luzern richtig bezeichnet ist, wusste der Darsteller des Freskos die von No. 2 und No. 7 nicht mehr. Es dürfte daher angebracht sein, neben den Texten des Freskos wenigstens noch die Texte, welche jene beiden Fahnenbücher wiedergeben, zur Ergänzung hier zu erwähnen und auch auf die Abweichungen in der Heraldik hinzuweisen. Die nachfolgende Numerierung der Fahnen entspricht wieder der oben angeführten<sup>2)</sup>.

1. **Obrist Mey von Ruott (Rued)** (L. Fb. «Diser Fahnen ist dem Obersten Mey von Rued zuestendig gewesen») (Kopie: «Diese Fahne ist dem Obristen May von Rued Freifahnen gewesen und hat sie Herr Hptm. Jost Pfyffer im Wäggis (im Weggis = Weggisgasse in Luzern) erbüttet»).

Die beiden oberen Felder entsprechen den Fahnenbüchern, das dritte und vierte ist sechsmal blau-gelb senkrecht gespalten.

2. **Ohne Spruchband. Identisch mit:** (L. Fb. «Diser Fahnen ist dem Obrist Leutt. Mey zuegestanden welches er selbst, da er das Züghus besichtigt bekemt hat. Dan darvor het me dessen kein Rechte wüssenschaft gehabt»).

Die Fahne ist also nach dem Frieden bei einem Besuche des Obersten von May im Luzerner Zeughaus als die seinige identifiziert worden. Die

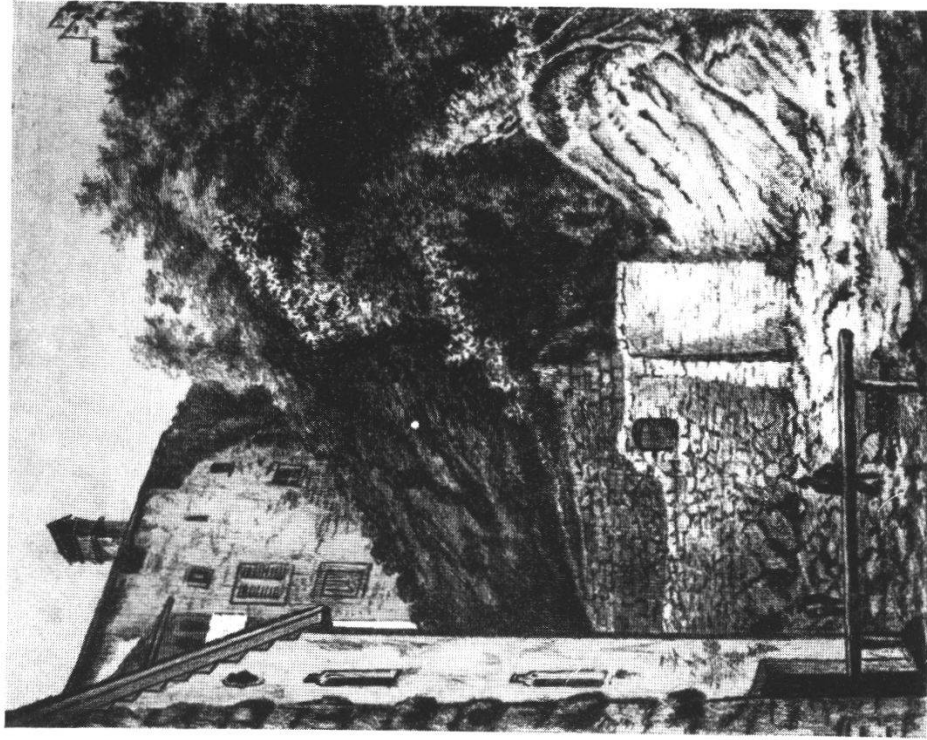
<sup>2)</sup> Es bedeuten:

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| <b>Fett gedruckte Worte</b> | = | Text des Fahnenfreskos in Baden                                     |
| <b>L. Fb.</b>               | = | Text des Luzerner Fahnenbuches (Schweiz. Landesmuseum)              |
| <b>Kopie</b>                | = | Text der Kopie des Luzerner Fahnenbuches (Bürgerbibliothek Luzern). |



Darstellung im Fresko weicht von der des Fahnenbuchs ab. Dort ist das Feld I und III sechsmal wagrecht gelb-blau gespalten, Feld I und IV einfarbig blau.

3. **Ist (ausgefallen) Dem stetli Wütsbac (sic!) In der Vogtei Bipp Von Herren stürler Dess schrift lutet S. D. G. (ausgefallen) MDCXXII.**  
(L. Fb. «Diser Fahnen ist dem Stetly Wietlispach zuegestanden». Fahneninschrift: Soli Deo Gloria 1623). (Kopie: «Dem Städtli Wietlispach zugestanden unter Hauptmann Stürler, von Hans Suess von Buttisholz, er war ein Hinkender, erbüttet».)  
Soli Deo Gloria 1623, nicht 1622 wie im Fresko.
4. **Obrister Wachtmeister Flambert von Bern.** (L. Fb. «Diser Fahnen ist dem Obrist Wachtmeister Flambert von Bern zuegestanden»; Fahneninschrift: Sub Umbra Alarum Tuarum).  
Die Persönlichkeit des Obrist Wachtmeister Flambert (nicht Flambert) konnte einstweilen nicht festgestellt werden. Die Verteilung der Herzen und Farben der Felder im gegenseitigen Wechsel ist die gleiche.
5. **Das Stetli (ausgefallen) Zofigen Etlich Sagen Er Von Bobach (sic!) (Rohrbach) Sii (sic!) (L. Fb. «Diser Fahnen ist der Stat Zoffingen zuegestanden».)** (Kopie: «Soll der Metzgerzunft in Zofingen nach andern denen von Rohrbach zugestanden sein, erobert wurde sie vom Landschreiber der freien Aemter».)  
Im Fahnenbuch ist Feld I und II achtmal schwarz-gelb-weiss wagrecht geteilt, Feld III und IV gelb-schwarz-weiss, während das Fresko durchgehend schwarz-weiss-gelb zeigt.
6. **Statfendli Von Brug Ist Aller Bluotig Und Zer rissen.** (L. Fb. «Diser Fahnen ist der Stat Brugg zuegestanden. Ware gantz zerrissen und Blueutig».)  
Die Darstellung der Fahne von Brugg, eine einbogige Brücke mit zwei Rundtürmen als Tore, entspricht dem Fresko.
7. **Ohne Unterschrift, identisch mit:** (L. Fb. «Diser Fahnen ist dem Hauptman Clavel von Cully By Lasanne zuegestendig gwesen».) (Kopie: «Fahne v. Losanna, erobert v. Casp. Wermelinger v. Russwyl. Sie war voll Bluet».)  
Die im Fresko nicht identifizierte Fahne weicht nun stark von der Darstellung des Fahnenbuches ab, denn letzteres gibt die gesparten und die wagrechten Streifen blau anstatt rot wieder (Abb. 2). Dasselbst sind die oberen Felder zehnmal blau-weiss wagrecht gespart, die unteren sechsmal blau-weiss wagrecht geteilt. Der mittlere Kreuzbalken zeigt die Inschrift «DIEV CONDVIT». Ueber die Felder sind in der Mitte sich kreuzende grüne Rebzweige mit Blättern und blauen Trauben gelegt. Die Persönlichkeit des Hauptmanns Clavel von Cully konnte einstweilen nicht festgestellt werden. Die Familie findet sich daselbst schon im 13. Jahrhundert und spielte eine bedeutende Rolle.
8. **Juncker Casper von Halwil** (L. Fb. «Diser Fahnen ist dem Juncker von Hallwyl zuegestanden») (Kopie: «Dieser Fahnen ist dem Herrn Caspar von Hallwyl zugestanden und ward erobert vom Landschreiber der freien Aemter».)  
Während das Fresko durchgehend je viermalige rot-gelbe Streifung aufweist, sind im Fahnenbuch die Felder sechsmal wagrecht gestreift, I und III rot-gelb, II und IV gelb-rot. Die Anordnung der Sterne ist die gleiche. Die Fahne zeigt das Wappen von Suhr.  
Im Staatsarchiv von Zürich befindet sich eine weitere Nachricht über



Sammlung Münzel

Abb. 1. Vor dem Wyler- oder Badertor in Baden 1860. Zeichnung von J. Steimer, Maler. — Das Haus auf dem Felsen ist Haus Nr. 5 an der Niklausstiege, von der heute verbauten Nordseite her gesehen.

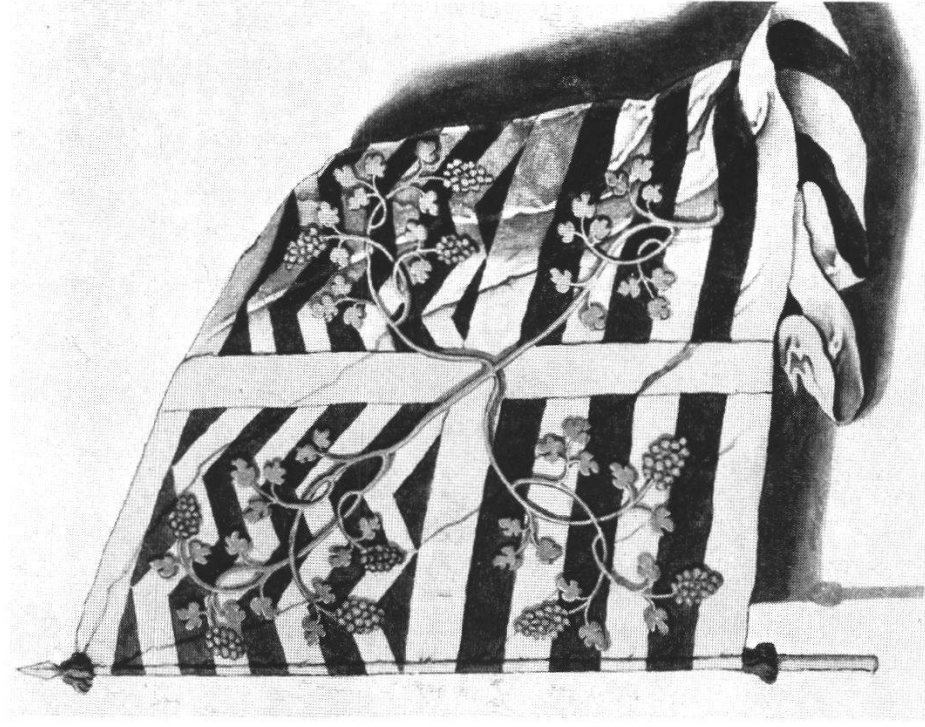


Abb. 2. Compagniefahne mit dem Wappen von Cully bei Lausanne, geführt von Hauptmann Clavel bei Villmergen, 1656. Aquarell, Luzerner Fabnenbuch, Seite 37. Schweizer. Landesmuseum,

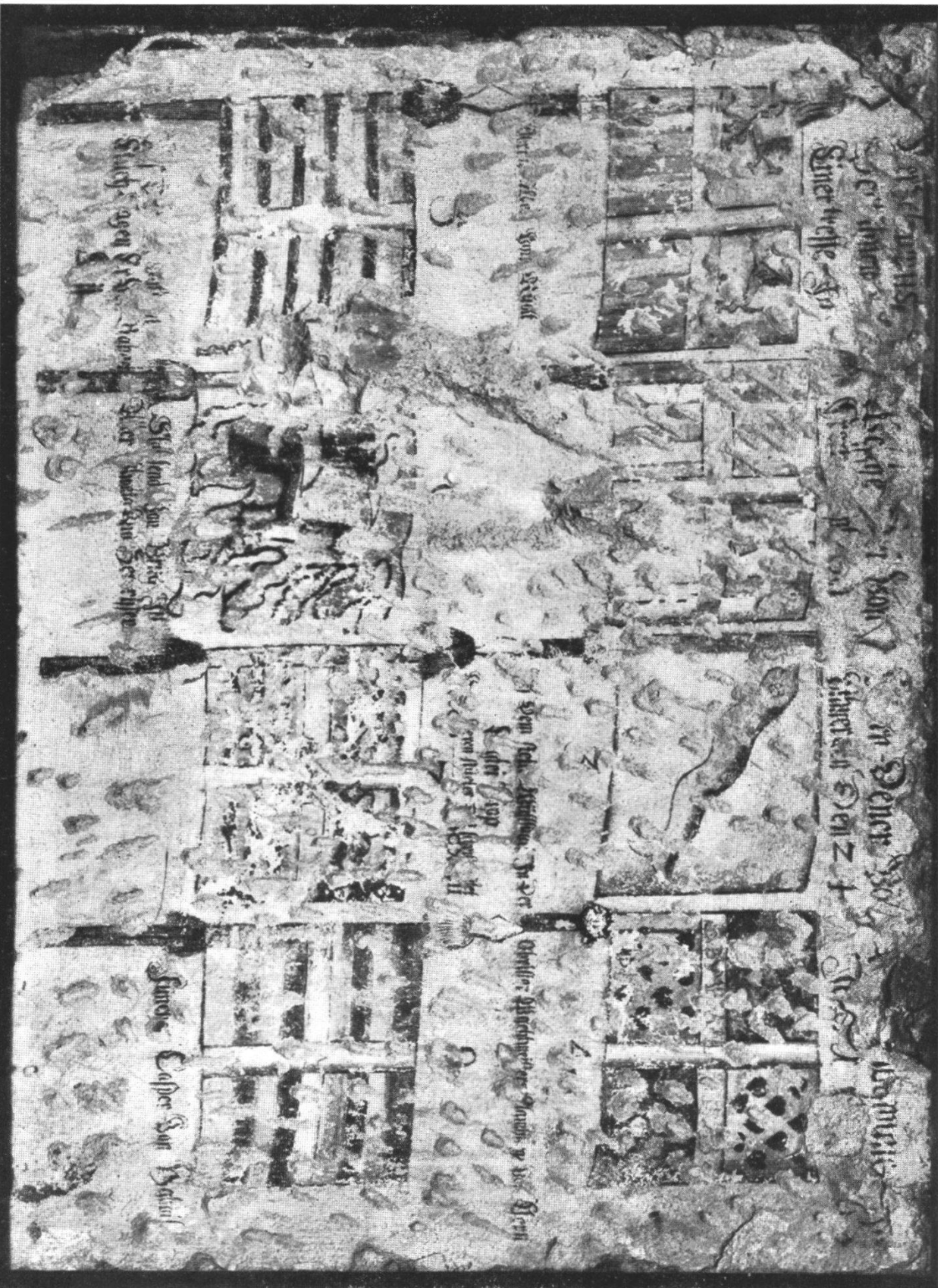


Abb. 3. Fresko mit Darstellung von acht, den Bernern in der Schlacht bei Villmergen 1656 von den Luzernern abgewonnenen Fahnen. Baden i. A. im Haus Niklausstiege 5. Aufnahme Schweiz. Landesmuseum.



diese Fahne von Suhr<sup>3</sup>). «Ein fahnen aus der Graffschaft Lentzburg, soll der Surrer Kompagnie gewesen sein, bey erobierung dises fändlis soll es hart hargegangen sein, haben sich dapfer gewehrt, das fändli war ganz zerlöcheret und in der Mitte voll Bluts, den hat endlich auch bekommen der von Hallweyl Landschreiber in freyen Aembteren.» Von einem aus dem Ergeuw — aus dem Mascpt. kopiert von Johannes Leu.»

Beim Vergleich der absolut authentischen Darstellungen im Luzerner Fahnenbuch mit unserem Fresko sehen wir, dass das letztere in verschiedenen Einzelheiten von ersterem abweicht, besonders stark bei der Fahne von Cully. Der Maler hat als Vorlage jedenfalls nicht das Luzerner Fahnenbuch benützt, sondern eine Darstellung aus späterer Zeit. Immerhin dürfte das Fresko doch in die Zeit kurz nach 1656 zu setzen sein. Als Beitrag zur Geschichte der erbeuteten Villmergerfahnen ist es trotzdem wichtig.

Die grosse Bedeutung des Sieges bei Villmergen für die katholischen Orte dokumentiert sich auch durch verschiedene genaue Schlachtdarstellungen in grossen Oelgemälden, die meist mit einer ausführlichen Legende versehen sind, welche die einzelnen Phasen der Schlacht erläutern. Eines dieser Oelgemälde ist jedenfalls kurz nach der Schlacht entstanden. Sein Maler ist unbekannt. Es befindet sich heute im schweizerischen Landesmuseum und stammt aus dem alten Zeughausbestand der Stadt Zürich. Es ist bei der Eroberung der Stadt Baden im zweiten Villmergerkrieg 1712 als Beutestück nach Zürich gelangt. Wir sehen darauf in der Mitte unten «acht Bern: Fähnen so zum hinterhuot verordnet». Von diesen sind einige mit den Fahnen des Freskos identisch, so die von Brugg, die May-Fahnen, die von Wachtmeister Flambert, die von Suhr und die von Cully. Zwei weitere Oelgemälde haben sich in Luzern erhalten; das eine befindet sich in der Korporationskanzlei und ist von Franz Lukas Raufft von Luzern, 1660—1719, seit 1709 Hofmaler in Kassel, geschaffen worden<sup>4</sup>). Auch hier sind einzelne der Freskendarstellungen zu erkennen, ebenso in einem zweiten Oelgemälde im Regierungsgebäude in Luzern (unveröffentlicht). Es existiert auch ein Kupferstich, der vereinfacht auf das obige Gemälde zurückgeht<sup>5</sup>). Wohl kaum eine Schweizerschlacht hat eine so eingehende bildliche Darstellung gefunden, wie die bei Villmergen von 1656.

<sup>3</sup>) Die Familie Schmid in Suhr, 1484—1901, Faksimileblätter und Zeichnungen von F. Schmid als Manuskript herausgegeben. 763. 45.

<sup>4</sup>) Doppelseitige Wiedergabe in «650 Jahre schweizerische Eidgenossenschaft» Verkehrs Verlag A.G. Zürich 1941. Text: Prof. Dr. A. Monjonier, Dr. E. A. Gessler. Seite 212/13.

<sup>5</sup>) Abgebildet in «Die alte Schweiz in Bildern» von Dr. E. A. Gessler. Orell-Füssli Verlag Zürich-Leipzig 1932, Seite 231.